Stadt Plauen
Stadtrat

Plauen, 5. Oktober 2020

Niederschrift
über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen

Sitzung am :	Dienstag, den 22.09.2020
Sitzungsort:	Festhalle Plauen

Beginn: 15:30 Uhr **Ende:** 19:40 Uhr

Anwesenheit:
Von 43 Mitglieder des Stadtrates sind 33 ständig anwesend.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Stimmberechtigtes Mitglied	Stimmberechtigtes Mitglied	Stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Brückner	Klaus Jäger	Frank Schaufel
Mario Dieke	Tobias Kämpf	Jörg Schmidt
Ingo Eckardt	Kerstin Knabe	Stephan Schulze
Thomas Fiedler	Prof. Dr. Lutz Kowalzick	Gerald Schumann
Tony Gentsch	Steve Lochmann	Sabine Schumann
Sven Gerbeth	Thomas Mahler	Maik Schwarz
Alexandra Glied	Monika Mühle	Uta Seidel
Stefan Golle	Petra Rank	Prof. Dr. Dirk Stenzel
Lars Gruber	Mirko Rust	Bernd Stubenrauch
Ronny Hering	Thomas Salzmann	Benjamin Zabel
Eric Holtschke	Andrè Schatz	

Zeitweise Anwesende:
Zeitweise anwesend sind 7 Mitglieder des Stadtrates.

Stimmberechtigtes Mitglied	während TOP
Andre Bindl	zeitweise anwesend bis TOP 3.7.
Dieter Blechschmidt	zeitweise anwesend ab TOP 3.7.
Claudia Hänsel	zeitweise anwesend von TOP 1.4. bis TOP 3.10.
Juliane Pfeil	zeitweise anwesend ab TOP 2.2.
Danny Przisambor	zeitweise anwesend bis TOP 3.10.
Tobias Rüdiger	zeitweise anwesend ab TOP 3.7.
Diana Zierold	zeitweise anwesend bis TOP 3.7. wieder anwesend ab TOP 3.10

Abwesende:
Abwesend sind 3 Mitglieder des Stadtrates.

Stimmberechtigtes Mitglied	Abwesenheitsgrund
Oliver Bittmann	entschuldigt
Thomas Haubenreißer	entschuldigt
Rico Kusche	unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung:

Name	Funktion	Anwesenheit
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Frau Wolf	Bürgermeisterin Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	öffentlicher Teil
Herr Scheibner	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Wirtschaftsförderer	zu allen TOP
Frau Ullmann	Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Frau Blume-Brake	Leiterin Fachgebiet Personal/Organisation	zu allen TOP
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Frau Weck	Pressesprecherin der Stadt Plauen	zu allen TOP
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Winkler	FG Stadtplanung und Umwelt	Öffentlicher Teil
Herr Baumgärtel	FG Stadtplanung und Umwelt	Öffentlicher Teil

Weitere Sitzungsteilnehmer/Gäste:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:	
Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, FDP-Fraktion	zu allen TOP
Frau Koch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion	zu allen TOP
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
1.1. Tagesordnung
1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 07.07.2020
1.3. Beantwortung von Anfragen
1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 10. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 07.07.2020
1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

2. Information

2.1. Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zur Ausstattung der Schulen im Rahmen des Programms MobilEndFöVO
Drucksachennummer: 0224/2020
2.2. Verlängerung des Übergangszeitraums bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz
Drucksachennummer: 0214/2020

3. Beschlussfassung

3.1. Sitzungskalender 2021 für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Drucksachennummer: 0225/2020
3.2. Entsendungswiderruf und Neuentsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Abfallentsorgung Plauen GmbH

Drucksachennummer: 0233/2020

3.3. Grundstücksverkehr (Verkauf Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2a)
Drucksachennummer: 0221/2020

3.4. Neuberufung der durch die Stadt Plauen zu berufenden Stiftungsräte für die Erich-Ohser-e.o.plauen Stiftung
Drucksachennummer: 0204/2020

3.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen
Drucksachennummer: 0206/2020

3.6. Verlängerung Mietvertrag für die Kita Teddy Oberlosa
Drucksachennummer: 0211/2020

3.7. Modellkommune Plauen - Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden"
Drucksachennummer: 0208/2020

3.8. Befristete Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten
Drucksachennummer: 0212/2020

3.9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Drucksachennummer: 0213/2020

3.10. 1. Änderungsverordnung zur Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2020
Drucksachennummer: 0217/2020

3.11. Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen zur Übernahme der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO
Drucksachennummer: 0205/2020

3.12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachennummer: 0222/2020

3.13. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “Eingangs- und Informationsgebäude Schlossterrassen mit WC“
Drucksachennummer: 0232/2020

3.14. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Bahnhofstraße 39 und Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Drucksachennummer: 0220/2020

3.15. Ergänzung zum Antrag der CDU-Fraktion, ***Reg. Nr. 112-20***
- Erlass der Nettomiete ALI Sachsen e. V. und KALEB e. V. aufgrund Covid-19
- Stellungnahmen der Verwaltung
- Ergänzungsantrag ***Reg. Nr. 135-20***, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadträtin Alexandra Glied, CDU-Fraktion, und Stadtrat Andrè Schatz, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, beantragt, den TOP 3.4. von der heutigen

Tagesordnung zu streichen.
Er begründet dies damit, dass hier eine Diskrepanz zwischen den vorgeschlagenen Mitgliedern (Stadträte und Herr Scheibner) und den 5 zu besetzenden Stellen im Stiftungsrat besteht.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt einen satzungs-konformen Vorschlag unterbreiten wird. Somit kann der Tagesordnungspunkt aus seiner Sicht auf der Tagesordnung verbleiben.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Stadtrates am 07.07.2020

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 10. Sitzung des Stadtrates am 07.07.2020 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen aus der letzten Stadtratssitzung

1.4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 10. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 07.07.2020

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die Verleihung der Stadtplakette der Stadt Plauen an Herrn Gerd Naumann beschlossen.

1.5. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass mit dem Gesundheitsamt des Vogtlandkreises gemeinsam nach einem Weg gesucht wird, damit der Plauener Weihnachtsmarkt 2020 stattfinden kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO über die Benennung von weiteren stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedern der AfD-Fraktion in den einzelnen Ausschüssen wie folgt:

Verwaltungsausschuss
Stephan Schulze, Mario Dieke

Finanzausschuss
Stephan Schulze, Mario Dieke

Stadtbau- und Umweltausschuss
Steve Lochmann, Ronny Hering

Vergabeausschuss
Steve Lochmann, Sabine Schumann

Wirtschaftsförderungsausschuss
Ronny Hering, Mirko Rust

Kultur- und Sportausschuss
Sabine Schumann, Gerald Schumann

Bildungs- und Sozialausschuss
Thomas Mahler, Gerald Schumann

2. Information

2.1. Information über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zur Ausstattung der Schulen im Rahmen des Programms MobilEndFöVO
Drucksachennummer: 0224/2020

Information:
Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 07.08.2020 zur Kenntnis.

2.2. Verlängerung des Übergangszeitraums bis zur erstmaligen Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz
Drucksachennummer: 0214/2020

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Information:
Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt zur Kenntnis, dass sein in der Sitzung am 22.11.2016 gefasster Beschluss Nr. 25/16-3 zur Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt mit dem Inhalt, für die vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche für die Umsatzbesteuerung (weiterhin) § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz a. F. anzuwenden aufgrund einer Gesetzesänderung dahingehend umgedeutet wird, dass die Erklärung auch für sämtliche Leistungen gilt, die die Stadt Plauen bis zum 31.12.2022 aus-geführt hat. Dadurch verlängert sich die beschlossene Übergangsfrist ohne anderslautenden Beschluss des Stadtrats automatisch um weitere zwei Jahre.

3. Beschlussfassung

3.1. Sitzungskalender 2021 für den Stadtrat und seine Ausschüsse
Drucksachennummer: 0225/2020

Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, weist darauf hin, dass die Ferien im vorliegenden Sitzungskalender unberücksichtigt bleiben würden.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass für jedes Mitglied des Stadtrates mehrere Stellvertreter zur Verfügung stehen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, weist auf den Antrag seiner Fraktion zur Gedenkkultur am 17. Juni hin. Genau an diesem Tag soll im Jahr 2021 der Kultur- und Sportausschuss stattfinden. Dies sei nicht zielführend, da man sich hier noch absprechen möchte, wie dieser Tag zu begehen sei. Deshalb wäre es seiner Meinung nach sinnvoll, diesen Ausschuss zu verschieben oder zumindest im Rahmen des Kultur- und Sportausschusses diese Gedenkveranstaltung durchzuführen.

Oberbürgermeister Oberdorfer greift diesen Vorschlag gern auf.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, bittet um die Beschlussergänzung, dass der Sitzungsplan unter dem Vorbehalt beschlossen werden soll, dass an Tagen von Kreistagssitzungen keine Ausschusssitzungen stattfinden sollen und diese verlegt werden.
Eine Überschneidung von Kreistagssitzung und dem Bildungs- und Sozialausschuss würde es am 01.10.2020 dieses Jahr bereits zum 3. Mal geben.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass die Stadtratssitzungen bereits vor einigen Jahren von

Donnerstag auf Dienstag verschoben wurden, da es Überschneidungen mit den Kreistagssitzungen gab. Vom Vogtlandkreis wurde damals zugesagt, dass Kreistagssitzungen dementsprechend niemals dienstags stattfinden würden.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist hier nochmals auf die Vertreterregelung in den Ausschüssen hin. Eine Verlegung von Ausschusssitzungen sei nicht von Vorteil.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Abstimmung zur vorgetragenen Regelung von Stadträtin Seidel.

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE:
Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE, bittet um Beschlussergänzung, dass der Sitzungsplan unter dem Vorbehalt beschlossen werden soll, dass an Tagen von Kreistagssitzungen keine Ausschusssitzungen stattfinden und diese verlegt werden.

Dem Änderungsantrag wird mit 17 Ja-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.
Beschluss-Nr.: 11/20-1

Oberbürgermeister Oberdorfer fasst zusammen, dass der Beschluss zum Sitzungskalender unter dem o. g. Vorbehalt zu fassen ist. Er führt weiter aus, dass er Ausschusssitzungen auf den jeweils folgenden Freitag verschieben wird, wenn an diesem Tag eine Kreistagssitzung stattfinden sollte.
Allerdings müsse der von Oberbürgermeister Oberdorfer neu festgelegte Termin für diese Ausschuss-sitzung dann auch so akzeptiert werden, da kurzfristig nicht alle Ausschussmitglieder um Zustimmung gefragt werden könnten.

Beschluss zur Verwaltungsvorlage:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Sitzungskalender 2021 für den Stadtrat und seine Ausschüsse gemäß Anlagen unter dem Vorbehalt, dass an den Terminen der Ausschusssitzungen keine Kreistagssitzung stattfindet.

Abstimmungsergebnis: Dem Beschluss wird mehrheitlich zugestimmt.
Beschluss-Nr.: 11/20-2

3.2. Entsendungswiderruf und Neuentsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Abfallentsorgung Plauen GmbH
Drucksachennummer: 0233/2020

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Plauen widerruft die Entsendung von
Herrn Levente Sàrközy als vom Oberbürgermeister benannter Bediensteter der Verwaltung sowie
Herrn Stadtrat Jörg Schmidt,
Herrn Stadtrat Thomas Salzmann,
Herrn Stadtrat Ronny Hering,
Herrn Stadtrat Thomas Fiedler und
Herrn Stadtrat Sven Gerbeth
als Mitglieder des Aufsichtsrates der Abfallentsorgung Plauen GmbH.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen bestimmt im Wege der Einigung
Frau Bürgermeisterin Kerstin Wolf als vom Oberbürgermeister benannte Bedienstete der Verwaltung sowie
Herrn Stadtrat Jörg Schmidt,
Herrn Stadtrat Thomas Salzmann,
Herrn Stadtrat Ronny Hering,
Herrn Stadtrat Thomas Fiedler und
Herrn Stadtrat Sven Gerbeth
widerruflich zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Abfallentsorgung Plauen GmbH.

3. Für den Fall, dass eine Einigung zu Vorschlag 2. nicht zustande kommt,
a) entsendet die Stadt Plauen Frau Bürgermeisterin Kerstin Wolf widerruflich in den Aufsichtsrat der Abfallentsorgung Plauen GmbH als vom Oberbürgermeister benannte Bedienstete der Verwaltung.
b) benennen von den durch die Stadt Plauen in den Aufsichtsrat der Abfallentsorgung Plauen GmbH widerruflich zu bestimmenden weiteren 5 Aufsichtsratsmitgliedern
- die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion ein weiteres Aufsichtsratsmitglied,
- die CDU-Fraktion ein weiteres Aufsichtsratsmitglied,
- die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion oder die CDU-Fraktion ein weiteres Aufsichtsratsmitglied vorbehaltlich Losentscheid,
- die AfD-Fraktion ein weiteres Aufsichtsratsmitglied,
- die Fraktion DIE Linke ein weiteres Aufsichtsratsmitglied.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-3

3.3. Grundstücksverkehr (Verkauf Industrie- und Gewerbegebiet Plauen-Oberlosa Teil 2a)
Drucksachennummer: 0221/2020

Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt, eine noch zu vermessende Fläche von ca. 41.150m² aus den Flurstücken 924/16, 924/23, 926/9. 1057/3, 1059/12, 1059/15, 1058/17 sowie aus einem Teil des Flurstücks 1058/16 Gem. Oberlosa, zum Preis von 473.225,00 EUR antragsgemäß an das Unternehmen plus H GmbH & Co. KG oder an einen von diesem benannten, mindestens gleichwertigen Investor für 11,50 EUR/m² zu veräußern und es hierzu rechtsaufsichtlich genehmigungsfähig bis zur Gesamt-investitionssumme zu verpfänden.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-4

3.4. Neuberufung der durch die Stadt Plauen zu berufenden Stiftungsräte für die Erich- Ohser-e.o.plauen Stiftung
Drucksachennummer: 0204/2020

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Das Anstreben einer Satzungsänderung kann Oberbürgermeister Oberdorfer nicht empfehlen.
Auf seine Nachfrage im Ältestenrat hat sich bisher keine Fraktion dazu bereit erklärt, auf ihren Kandidaten zu verzichten.
Oberbürgermeister Oberdorfer zieht deshalb hiermit seinen Vorschlag, Herrn Scheibner, Leiter Rechnungsprüfungsamt, in den Stiftungsrat zu entsenden, zurück.
Seiner Meinung nach, wäre es allerdings sinnvoll gewesen, dass die Stadt Plauen durch einen Vertreter der Verwaltung im Stiftungsrat vertreten wäre.

Mit dieser Entscheidung des Oberbürgermeisters kann somit der unter TOP 1.1. von Stadtrat Gerald Schuman, Vorsitzender der AfD-Fraktion, gestellte Antrag entkräftet und über die Vorlage abgestimmt werden.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, weist darauf hin, dass lt. Stiftungssatzung der Stiftungsvorstand nicht

gleichzeitig im Stiftungsrat sitzen darf. Dies sei aber durch Stadträtin Petra Rank gegeben, da sie derzeit kommissarisch vom Stiftungsrat gebeten wurde, die Geschäfte zu führen.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt hierzu an, dass Stadträtin Rank dies bei ihrer Entscheidung selbst berücksichtigen müsse, damit hier keine Konflikte entstehen.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt folgenden Personenkreis als Stiftungsräte für die „Erich Ohser-e.o.plauen Stiftung“:

Frau Petra Rank (Vorschlag Fraktion DIE Linke)
Herr Sven Gerbeth (Vorschlag FDP- Fraktion)
Frau Sabine Schumann (Vorschlag AFD- Fraktion)
Herr Uwe Täschner (Vorschlag Fraktion SPD/ GRÜNE/ INITIATIVE
Herr Prof. Dr. Kowalzick (Vorschlag CDU- Fraktion)

Abstimmungsergebnis: 38Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-5

3.5. Bestellung eines Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 des Kulturbetriebes der Stadt Plauen

Drucksachennummer: 0206/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen bestellt die HKMS Treuhand GmbH Plauen, Marienstraße 16, 08527 Plauen zum Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse und die Lageberichte zum 31.12.2020 und 31.12.2021 für den Kulturbetrieb der Stadt Plauen und erteilt sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gem. § 53 Abs. 1 HGrG. Die Auftragserteilung erfolgt jährlich durch den Oberbürgermeister der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-6

3.6. Verlängerung Mietvertrag für die Kita Teddy Oberlosa

Drucksachennummer: 0211/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen stimmt der Verlängerung des Mietvertrages für das Objekt Neue Plauensche Straße 40 im Ortsteil Oberlosa zur Nutzung für die Kindertageseinrichtung „Teddy“ im Ortsteil Oberlosa vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 mit einem monatlichen Mietzins von 2.075,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-7

3.7. Modellkommune Plauen - Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden"

Drucksachennummer: 0208/2020

Oberbürgermeister Oberdorfer führt kurz in das Thema ein und verweist gleichzeitig auf das

ausgereichte Änderungsblatt vom 10.09.2020, welches einen geänderten Beschlussvorschlag enthält.

Frau Winkler, Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt, erläutert anhand einer Präsentation das aktuelle Gesamtkonzept zum Modellvorhaben Modellkommune Plauen – Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“.

Stadträtin Diana Zierold, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, führt aus, dass sich ihre Fraktion freut, dass die Anregungen teilweise mit aufgenommen wurden, insbesondere darüber, dass Bürgerbeteiligung nun zumindest artikuliert wird. Stadträtin Zierold verweist an dieser Stelle auf folgenden Beschluss des Stadtrates zum Antrag, ***Reg. Nr. 11-19***:

> ***Beschluss:***
> *Der Stadtrat beschließt, zur Modellkommune Plauen „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ eine ernsthafte Bürgerbeteiligung durchzuführen, welche Einflussnahmen der Bürgerschaft zulässt.*
> *Die entstehenden Kosten sollen aus dem Budget der Vorhabenstragenden finanziert werden.*
> *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dazu bis spätestens Ende des 1. Quartales 2020 einen umsetzbaren Vorschlag zu unterbreiten, mit der Ergänzung "dies betrifft auch alle wesentlichen Baumaßnahmen der Zukunft in der Stadt Plauen".*
> ***Abstimmungsergebnis: Dem Antrag wird mit Stimmenmehrheit zugestimmt.***
> ***Beschluss-Nr.: 4/19-20***

Hier wurde festgelegt, dass die Stadtverwaltung bis spätestens Ende des I. Quartals 2020 konkrete Vorschläge für eine Bürgerbeteiligung vorlegen sollte. Dies sei nach Meinung von Stadträtin Zierold noch nicht vollständig umgesetzt. Sie bittet deshalb um die Umsetzung dieses Beschlusspunktes. Bürgerbeteiligung sollte ernst genommen und Ziele dafür formuliert werden.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, weist u. a. darauf hin, dass eine breite Bürgerbeteiligung wünschenswert sei. Er betont aber, dass auch der Stadtrat eine Art Bürgerbeteiligung darstellt. Die gewählten Mitglieder des Stadtrates sind Bürger der Stadt Plauen und können ihre Meinung mit einbringen.
Stadtrat Schmidt warnt an dieser Stelle aber davor, nun noch einmal in eine Grundsatzdiskussion zum gesamten Projekt zu gehen.

Bezüglich der Fördermittelsituation wünscht Stadtrat Schmidt noch einmal eine klare Darlegung durch die Verwaltung.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, teilt mit, dass seine Fraktion die anstehenden Projekte begrüßen und unterstützen. Er weist darauf hin, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen nicht verbessern würden. Er bittet deshalb um Durchführung eines konsequenten Kostenmanagements.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, unterstützt mit ihrer Fraktion ebenfalls das vorgelegte Projekt. Vor allem der Anbau am Stadtbau wird als sehr sinnvoll erachtet. Dass das Projekt mit 20 Mio. EUR unterstützt wird, hält Stadträtin Hänsel persönlich für sehr gut.
Natürlich müssten aber auch die Kosten im Auge behalten und der Stadtrat darüber regelmäßig informiert werden.

Stadträtin Hänsel bedauert, dass verschiedene Gebiete der Stadt - geografisch gesehen - nicht in das Projekt integriert werden konnten. Sie spricht hier u. a. den Stadtparkteich an, dessen Entschlämmung in nächster Zeit trotzdem geschehen sollte.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, glaubt, dass man sich bereits jetzt in der Grundsatzdiskussion zu dem gesamten Projekt befindet. Auch er spricht sich dafür aus, die Kosten im Blick zu behalten. Über 30 Mio. EUR sollen für 2 wichtige große Objekte (Sporthalle Lessing Gymnasium, Erweiterung Stadtbad) verwendet werden. Hier könnte es nach Meinung von Stadtrat Zabel

bei evtl. Mehrkosten dazu kommen, dass andere kleinere Projekte (z. B. Digitalisierung, Elektromobilität) nicht umgesetzt werden könnten.

Bezüglich der zukünftigen Betreiberkosten führt Stadtrat Zabel aus, dass z. B. für das Stadtbad Plauen derzeit 1,3 Mio. EUR Zuschuss von der Stadt Plauen geleistet werden, was sich mit dem geplanten Anbau evtl. noch um ca. 220 TEUR erhöhen könnte. Das Berechnungsmodell mit den zukünftigen Bahnmieten würde sich ihm nicht ganz erschließen.

Stadtrat Zabel beantragt an dieser Stelle, den Anbau an das Stadtbad Plauen in die Priorität 2 zu verschieben. Er gibt den Antrag in schriftlicher Form bei Oberbürgermeister Oberdorfer ab.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, befürwortet das Gesamtprojekt.
Besonders die Möglichkeiten zur Aufwertung in der Ostvorstadt begeistern ihn sehr.
Auch die Weiterentwicklung des Hempelschen Areals und der Elsteraue finden seine Zustimmung.

Bezüglich der Oelsnitzer Straße führt Stadtrat Stubenrauch aus, dass ein Abriss der Altbausubstanz die Möglichkeit zur Erweiterung für Industrieansiedlungen und zur Verbesserung des Stadtbildes einräumen würde.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, führt in seiner Funktion als Aufsichtsratsmitglied der Freizeit-anlagen Plauen aus, dass es bei dem geplanten Anbau an das Stadtbad Plauen im Wesentlichen darum geht, ein Wasserball fähiges Becken zu errichten, mehr Wasserfläche für die Öffentlichkeit bereitstellen zu können und um weitere Einnahmen zu generieren. Deshalb sei dieser geplante Anbau seiner Meinung nach durchaus angebracht.

Stadtrat Eckardt fragt nach, wie derzeit die Kostenentwicklung aussieht und ob bereits Kostenschätzungen vorliegen.

Weiterhin fragt Stadtrat Eckardt nach, ob gemäß Antrag seiner Fraktion bereits ein Betreiberkonzept des Vereins für die Sporthalle am Lessinggymnasium vorliegt.

Stadträtin Zierold präzisiert ihre Anmerkungen, dass es nicht darum geht, grundsätzlich über Bürger-beteiligung in Frage zu stellen, sondern zu schauen, welche innovativen Beteiligungsformen es für die Bürger/innen bei ganz konkreten Projekten gibt.

Stadträtin Alexandra Glied, CDU-Fraktion, führt aus, dass man mit diesem Modellprojekt ein „Geschenk bekommen“ habe. Man sollte darauf achten, dieses nicht zu zerreden. Für weitre Projekte in der Stadt Plauen gäbe es durchaus noch andere Förderprogramme und Möglichkeiten.
Es sollte darauf geachtet werden, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt werden. Ihrer Meinung nach geht es hier um die Stadt Plauen und nicht persönliche Befindlichkeiten. Dass die Kosten im Rahmen bleiben müssen sei klar.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, merkt an, dass die Initiative der CDU-Bundestagsabgeordneten Frau Magwas Respekt verdient. Seiner Meinung nach hätte sie aber das getan, was man von ihr erwarten dürfe, nämlich ihre ganze Kraft für das Wohl und die Entwicklung für ihren Wahlkreis einzusetzen. Dies soll aber keine Kritik sein.

Stadtrat Gerbeth führt weiter aus, dass es auch nach der Realisierung der ganzen tollen Projekte bis zum Jahr 2026 immer noch genug Projekte in der Stadt Plauen gäbe, die umgesetzt werden sollten (z. B. Sanierung Rückertschule).

Stadtrat Schmidt merkt an, dass man davon ausgehen dürfe, dass Frau Magwas immer für ihren Wahlkreis arbeiten würde.
Bezüglich der Ausführungen von Stadtrat Zabel führt er aus, dass die Verhältnisse im Stadtbad Plauen seiner Meinung nach nicht würdig wären und der Anbau deshalb sinnvoll sei.

Stadtrat Schmidt fragt zu seinen vorhergehenden Ausführungen an, ob die von der Stadt Plauen zu finanzierenden 5 Mio. EUR auch im Haushalt eingearbeitet sind.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert die Finanzierung des Projektes:
Der Bund stellt 25 Mio. EUR zur Verfügung mit der gleichzeitigen Forderung, dass weitere 25 Mio. EUR **aus dem** (nicht vom) **Freistaat Sachsen** aufzubringen sind. Das heißt, eine Misch-finanzierung der Kommune und dem Landeshaushalt.
Der Freistaat Sachsen hat eine Beteiligung von 20 Mio. EUR vorgeschlagen. Somit ergibt sich automatisch, dass sich die Stadt Plauen mit 5 Mio. EUR an der Gesamtfinanzierung beteiligen muss, um die o. g. Forderung des Bundes zu erfüllen.

Oberbürgermeister Oberdorfer hält die Regelung, dass die Stadt Plauen bei einer Gesamtsumme von 45 Mio. EUR Förderung einen Eigenanteil von 5 Mio. EUR leistet, für sehr angemessen.

Bezüglich der Ausführungen von Stadträtin Hänsel teilt Oberbürgermeister Oberdorfer mit, dass die Entschlämmung und Sanierung des Stadtparkteiches in den Haushalt eingeplant ist. Diese Maßnahme wurde bereits ausgeschrieben.

Auf die o. g. Anfrage von Stadtrat Eckardt bezüglich der Kostenschätzung antwortet Oberbürgermeister Oberdorfer, dass die Kosten i. H. v. 15,8 Mio. EUR für die Sporthalle im Stadtrat bereits durch die Planungsbüros dargestellt wurde. Über entsprechende Änderungen wird der Stadtrat informiert.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass der potenzielle Betreiberverein der Sporthalle mit ein-bezogen wurde. Die entsprechenden Gespräche wurden von Oberbürgermeister Oberdorfer persönlich und gemeinsam mit den Planungsbüros geführt.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr den Antrag von Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion auf:

Herr Steffen Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, spricht sich gegen den Antrag aus. Er teilt mit, dass die von Stadtrat Zabel benannten Zahlen unvollständig bzw. falsch seien und begründet dies.

Stadtrat Zabel spricht sich für den Antrag aus. Er erläutert, wie er auf die von ihm vorgetragenen Zahlen kam. Stadtrat Zabel habe sich auf den Betriebskostenzuschuss für die Freizeitanlagen Plauen GmbH bezogen und nicht alleine auf das Stadtbad Plauen.

Stadtrat Zabel merkt abschließend an, dass er die Aussage des Oberbürgermeisters für wichtig hält, dass insbesondere bei der Sporthalle die Kosten im Rahmen bleiben werden.

Beschluss zum Antrag:
Die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion beantragt, dass die Erweiterung des Stadtbades Plauen unter Nutzung regenerativer Energien von der Priorität 1 in die Priorität 2 verschoben wird.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.
Beschluss-Nr.: 11/20-8

Beschluss zur Verwaltungsvorlage:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt das mit dem Zuwendungsgeber abgestimmte Gesamtkonzept des Modellvorhabens Modellkommune Plauen – Oberzentrum im Vogtland „ZUKUNFT LEBEN im Plauener Süden“ mit den benannten Einzelvorhaben, den Kostenzuweisungen und der Umsetzungs-strategie mit Stand August 2020 vorbehaltlich eventueller Ergänzungen durch BBSR und BMI bezüglich der Forschungsfragen, redaktioneller Änderungen sowie der Kofinanzierung durch EFRE

Fördermittel.
Der Stadtrat der Stadt Plauen beauftragt die Stadtverwaltung der Stadt Plauen mit der Antragstellung der genannten Einzelvorhaben unter Beachtung der vorgestellten Priorisierung.

Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-9

3.8. befristete Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten
Drucksachennummer: 0212/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten.

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-10

3.9. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Drucksachennummer: 0213/2020

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Plauen über die Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: 38 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-11

3.10. 1. Änderungsverordnung zur Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung 2020
Drucksachennummer: 0217/2020

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass er dem Stadtrat der Stadt Plauen im Frühjahr 2020 eine Alkoholkonsumverbotsverordnung vorgelegt hat, die nicht vollständig gesetzeskonform war. Die notwendigen Voraussetzungen für diese Verordnung – alkoholbedingte Straftaten – konnten nicht umfänglich nachgewiesen werden. Dies sei indirekt auch so kommuniziert worden.

Oberbürgermeister Oberdorfer ist aber davon ausgegangen, dass die Mitglieder des Stadtrates den Sinn und Zweck der Alkoholverbotsverordnung mehrheitlich mit ihm teilen würden, weil bisher gute Erfahrungen damit gemacht wurden.
Nunmehr wurde die Stadt Plauen vom Landratsamt Vogtlandkreis aufgefordert, diese Verordnung aufgrund der o. g. Rechtswidrigkeit zum 30.09.2020 aufzuheben. Der entsprechende Beschluss zur Aufhebung soll heute erfolgen.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass Herr Innenminister Wöller sein Erscheinen zu einem Termin gemeinsam mit dem Kommunalen Präventionsrat im Januar 2021 in Plauen zugesagt hat. Dabei kann über Möglichkeiten eines angepassten Gesetzes gesprochen werden.

Sollte es nicht möglich sein, im Frühjahr 2021 wieder eine Alkoholverbotsverordnung aufstellen zu können, so könnte nach Meinung von Oberbürgermeister Oberdorfer auch über die normale Polizei-verordnung und den Ordnungsdienst des Rathauses einiges zum Erhalt der Sicherheit und Ordnung in der Innenstadt unternommen werden.

Frau Ullmann, Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung, führt aus, dass sich das subjektive

Sicherheitsgefühl der Bürger/innen durch die Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung verbessert hat. Dies sei aus verschiedenen Gesprächen mit allen Beteiligten ersichtlich geworden.
Man hat sich deshalb dazu entschlossen, eine neue rechtmäßige Verbotsverordnung auf den Weg zu bringen. Hierbei soll das zur Verfügung stehende polizeiliche Lagebild so gut wie möglich genutzt werden. Es wurde festgestellt, dass sich die Zahl der Straftaten seit Einführung des Alkoholverbots deutlich minimiert hat.
Die Ermächtigungsgrundlage zur Beendigung des Alkoholverbots findet sich im Polizeigesetz.
Dort ist geregelt, dass jede polizeiliche Maßnahme grundsätzlich zu beenden ist, wenn sie Wirkung zeigt. Da das Alkoholkonsumverbot Wirkung gezeigt hat, ist es also nunmehr aufzuheben.
Man sei im Gespräch mit dem Vogtlandkreis, der Polizeidirektion und dem Sächsischen Ministerium des Innern. Man wird die Lage auf dem Postplatz ständig überprüfen und schauen, ob eine neue Verbotsverordnung vorgelegt werden kann oder nicht.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, führt aus, dass es Personengruppen in Plauen gäbe, die einen gewissen Sittenverfall aufzeigen würden, wodurch sich andere Personengruppen in ihrer freien Bewegung eingeschränkt fühlen würden, gerade was den Postplatz anbelangt.

Stadtrat Schmidt führt weiter aus, dass diese Zustände so nicht mehr tragbar waren. Deshalb wollte man der Ordnungsbehörde bzw. der Polizei ein Werkzeug an die Hand geben, um konsequent durchgreifen zu können. Die bestehende Polizeiverordnung hätte nicht ausgereicht.
Darüber hinaus wäre man sich immer im Klaren gewesen, dass es einer größeren Polizeipräsenz bedarf. Nur so hätte erreicht werden können, dass sich die Situation verbessert.

Stadtrat Schmidt merkt an, dass man sich bei der Neufassung dieser Vorlage über den Umstand im Klaren war, dass diese Verordnung wieder gekippt werden könnte. Für den Bürger sei es allerdings schwer nachvollziehbar, dass etwas, was gut funktioniert, nun wieder rückgängig gemacht werden soll.

Stadtrat Schmidt führt weiter aus, dass es in dem von Oberbürgermeister Oberdorfer erwähnten Gespräch mit dem innenpolitischen Sprecher der Landtagsfraktion um die grundsätzliche Installierung dieser Alkoholverbotsverordnung gegangen sei. Man hätte sich darüber hinaus Gedanken machen können, welche Möglichkeiten noch bestehen, u. a. am Theaterplatz, wo Kinder betroffen seien.

Die CDU-Fraktion hätte sich erhofft und geglaubt, dass die Verwaltung konzentrierter arbeitet und an dieser Stelle Rechtssicherheit herstellt.

Stadtrat Schmidt vertritt die Meinung, dass sich der Stadtrat mehrheitlich dafür ausgesprochen hat, diese Alkoholverbotsverordnung nachhaltig zu installieren, deshalb plädiert seine Fraktion dafür, diese auch aufrecht zu erhalten.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, legt dar, Ausführungen zur Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig dar. Die Festlegung der Alkoholkonsumverbotsverordnung auf zwei Jahre wäre seiner Meinung nach gut gemeint, aber zu viel gewesen.

Sollten sich die Zustände am Tunnel wieder verschlechtern, was Stadtrat Fiedler nicht glaubt, so könnte auch wieder die Möglichkeit eines konkreten Handelns gewährt werden.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, teilt mit, dass seine Fraktion von Anfang an Bedenken geäußert habe, dass der Beschluss zur Alkoholkonsumverbotsverordnung rechtswidrig sei.
Man hätte schon damals gesagt, dass es andere Möglichkeiten der Prävention gäbe.

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ging es nie darum, eine Verbesserung für die Menschen zu blockieren. Man würde auch weiterhin zur Verfügung stehen, wenn es darum geht, Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Dies müsse aber rechtlich in Ordnung sein.

Dass sich die Situation in der Innenstadt verbessert hat, liegt aber nach Meinung von Stadtrat Schwarz daran, dass mehr Streifendienst vor Ort ist. Letztendlich sei es die höhere Verfolgung von Straftaten, die zur Eindämmung geführt habe. Auch ohne die Alkoholverbotszone würde es zukünftig den Ordnungsdienst in diesem Bereich geben. Wenn es noch anderer Notwendigkeiten bedarf, dann sollten diese auch benannt werden.

Stadtrat Schwarz merkt an, dass gegen „Wildpinkeln“ oder „Bierflaschen schmeißen“ oder „Leute anpöbeln“ auf jeden Fall etwas unternommen werden müsste, dies dürfe aber nicht mit der Einschränkung von Grundrechten geschehen. Eventuell könnte auch der Kommunalpräventive Rat noch konkrete Verbesserungsvorschläge einbringen, die rechtskonform umsetzbar wären.

Die Fraktion DIE LINKE begrüßt die Aufhebung der Verordnung nicht deshalb, weil sie eine Verschlechterung von Ordnung und Sicherheit wolle, sondern weil dann endlich wieder eine rechts-konforme Situation entstehen würde.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, sieht eine eklatante Missachtung des Bürgerwillens in der Aufhebung des Beschlusses, zumal sich über 80 % der Befragten für die Aufrechterhaltung der Alkoholkonsumverbotszone ausgesprochen hätten.
Man sollte als Stadtrat ein deutliches Zeichen setzen, welches auch in Dresden - sowohl von der Regierung als auch vom Parlament wahrgenommen wird.

Die Argumentationen von Stadtrat Fiedler seien für Stadtrat Schumann nicht nachvollziehbar. Gesetze sollten an gegenwärtige Verhältnisse angepasst werden und nicht nur auf das Gute im Menschen vertrauen.

Gerade diese Alkoholverbotszone war für Stadtrat Schumann das beste Beispiel einer Präventionsmaßnahme. Die Abschaffung wäre für ihn nicht nachvollziehbar.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der FDP-Fraktion, führt aus, dass der Stadtrat einen mehrheitlichen demokratischen Beschluss gefasst hat. Er denkt sagen zu können, dass große Teile der Bevölkerung hinter diesem Beschluss standen.

Stadtrat Gerbeth sieht keinen Grund, dass der Stadtrat heute von diesem Beschluss abweichen sollte.

Stadtrat Gerbeth äußert Bedenken, dass bei einigen Personen präventive Maßnahmen allein nicht ausreichen würden. Seine Fraktion plädiert dafür, „kommunalen Ungehorsam“ zu zeigen, indem man dem heutigen Beschlussvorschlag nicht folgt.
Wenn die Rechtsaufsicht meint, diese Entscheidung durch ihr Wirken und Aufheben des Beschlusses in anderer Art und Weise umsetzen zu wollen, mögen sie das gerne tun.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, vertritt die Meinung, dass mit der Alkoholverbotsverordnung nur Symptome kuriert werden. Die Ursachenbekämpfung läge aber eher in Berlin und Dresden bzw. auch im Vogtlandkreis. Diese Entscheidungsträger würden seiner Meinung nach ihrer Pflicht nicht nachkommen.

Stadtrat Rust führt aus, dass die Alkoholverbotszone offensichtlich gewirkt habe. Natürlich sei damit auch eine Einschränkung der Persönlichkeitsrechte verbunden. Für ihn ginge aber die Sicherheit von Frauen oder Kindern definitiv über die Einschränkungen des einzelnen, an diesem Ort keinen Alkohol trinken zu können.

Stadtrat Rust sei es egal, was Landkreis, Dresden oder Berlin dazu sagen. Es wäre lange genug Zeit gewesen, andere Möglichkeit zu suchen, um diese Ursachen zu beheben. Für ihn zähle alleine die

Sicherheit der Bürger in Plauen.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, merkt an, dass er nicht wüsste, wo im Grundgesetzt das Recht verbrieft sei, hemmungslos Alkohol zu sich zu nehmen.

Stadtrat Eckardt habe ein Problem mit der Argumentation, dass in Plauen Grundrechte eingeschränkt würden, obwohl einfach verhindert werden soll, dass wie im Jahr 2017 innerhalb von 2 Jahren die Kriminalität am Tunnel enorm ansteigt.

Mit der Argumentation der Rechtsaufsicht - bei zu wenig alkoholbedingter Kriminalität, müsse diese Verordnung wieder zurückgenommen werden – hat Stadtrat Eckardt ein Problem. Er führt aus, dass dann z. B. auch die 30 km/h-Schilder vor Schulen wieder entfernt werden müssten, wenn in den letzten Jahren dort keine Kinder angefahren wurden. Solche Argumentation könne seiner Meinung nach ein Rechtsstaat nicht wollen. Durch die Alkoholverbotszone wurde in Plauen etwas erreicht. Demzufolge sollte auch versucht werden, die Verordnung beizubehalten und diesen positiven Trend fortzusetzen.

Stadträtin Alexandra Glied, CDU-Fraktion, hält die Entscheidung des Stadtrates für die Einrichtung einer Alkoholverbotszone für richtig. Die Mehrheit wollte dies auch so.

Stadträtin Glied trägt einen Passus aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG) vor:
„…untersagt die Belästigung der Allgemeinheit und die Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung…“
Ihrer Ansicht nach greift dieses Gesetz auch beim Alkoholverbot. Dies sollte vielleicht einmal geprüft werden.

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, hat auch schon im Vorfeld auf rechtliche Bedenken bezüglich des Beschlusses zur Alkoholverbotsverordnung hingewiesen.
Er sei entsetzt, dass im Verwaltungsausschuss eine Mehrheit aus CDU, FDP, AfD für die Aufrechterhaltung einer rechtswidrigen Verordnung gestimmt habe. Er sei auch entsetzt, dass der Oberbürgermeister dies kalkuliert umgesetzt habe.
Stadtrat Holtschke hätte nicht bemerkt, dass in dem Ausschuss „durch die Blume“ dargelegt wurde, dass es rechtswidrig sei.

Nach Meinung von Stadtrat Holtschke würde das Alkoholverbot zu einer Stigmatisierung von Menschen führen. Er behauptet, dass für die CDU, FDP und AfD die Menschen, die dort am Tunnel ein Bier trinken, Menschen zweiter Klasse wären.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, zeigt sich enttäuscht über die heutige Diskussionsweise der CDU-Fraktion. Man hätte schon einmal wesentlich offener darüber gesprochen, wieviel Prävention in diesem Bereich nötig wäre.

Stadträtin Juliane Pfeil beantragt eine namentliche Abstimmung zur Verwaltungsvorlage.

Diesem Antrag wird stattgegeben.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Alkoholkonsum-verbots-Polizeiverordnung 2020.

Auf Antrag von Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erfolgt eine namentliche Abstimmung:

	Ja	Nein	Enthaltung

Stimmberechtigtes Mitglied		Stimmberechtigtes Mitglied		Stimmberechtigtes Mitglied	
Fiedler, Thomas	X	Blechschmidt, Dieter	X	Jäger, Klaus	X
Gentsch, Tony	X	Brückner, Dirk	X		
Gruber, Lars	X	Dieke, Mario	X		
Holtschke, Eric	X	Eckardt, Ingo	X		
Pfeil, Juliane	X	Gerbeth, Sven	X		
Przisambor, Danny	X	Glied, Alexandra	X		
Rank, Petra	X	Golle, Stefan	X		
Rüdiger, Tobias	X	Hering, Ronny	X		
Schatz, Andrè	X	Kämpf, Tobias	X		
Schwarz, Maik	X	Knabe, Kerstin	X		
Seidel, Uta	X	Prof. Kowalzick, Lutz	X		
Stubenrauch, Bernd	X	Lochmann, Steve	X		
Zabel, Benjamin	X	Mahler, Thomas	X		
Zierold, Diana	X	Mühle, Monika	X		
Oberbürgermeister Oberdorfer	X	Rust, Mirko	X		
		Salzmann, Thomas	X		
		Schaufel, Frank	X		
		Schmidt, Jörg	X		
		Schulze, Stephan	X		
		Schumann, Gerald	X		
		Schumann, Sabine	X		
		Prof. Stenzel, Dirk	X		

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 22 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 11/20-12

Nach erfolgter Abstimmung teilt Oberbürgermeister Oberdorfer mit, dass er gegenüber der Rechtsaufsicht des Vogtlandkreises bezüglich der am 23.07.2020 geforderten Aufhebung der Alkoholkonsum-verbots-Polizeiverordnung 2020 in Widerspruch gehen wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer erteilt Frau Ullmann, Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung,hiermit den Auftrag, dieses Widerspruchsschreiben zu verfassen. Die Argumente der heutigen Debatte sollen in diesen Widerspruch mit einfließen.

Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion DIE LINKE, vertritt die Auffassung, dass der Stadtrat soeben einen rechtswidrigen Beschluss gefasst hat und Oberbürgermeister Oberdorfer gemäß Sächsischer Gemeindeordnung diesen aufheben müsste.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass er soeben dargelegt hat, wie er mit dem Beschluss umgehen möchte. Wenn Stadtrat Schwarz mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sei, könne er sich damit an die Rechtsaufsichtsbehörde wenden.

3.11. Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen zur Übernahme der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO
Drucksachennummer: 0205/2020

Frau Ullmann, Leiterin Fachbereich Sicherheit und Ordnung, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Kündigung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Pöhl und der Stadt Plauen zur Übernahme der Aufgabe der Straßenverkehrsbehörden nach § 45 StVO.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-13

3.12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ – Aufstellungsbeschluss
Drucksachennummer: 0222/2020

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert kurz den Inhalt der Vorlage. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Schönfelder vom zuständigen Planungsbüro Strunz und stellt nach Rückfrage fest, dass seitens der Mitglieder des Stadtrates kein Vortrag zur Vorlage gewünscht wird.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 026 „Automobil- und Dienstleistungszentrum Müller, Plauen-Oberlosa“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. §12 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-14

3.13. Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Maßnahme “Eingangs- und Informationsgebäude Schlossterrassen mit WC“
Drucksachennumer:0232/2020

Herr Ullmann, Leiter Fachgebiet Tiefbau, erläutert den Inhalt der Vorlage.
Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet er, dass ein Antrag auf Fördermittel-erhöhung gestellt wurde. Ob es den entsprechenden Zuwendungsbescheid geben wird, ist noch nicht bekannt.

Herr Ullmann führt weiterhin aus, dass der Bau eventuell im März 2021 abgeschlossen sein wird.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen in Höhe von 92.992,85 EUR im Jahr 2020 für die Maßnahme “Eingangs- und Informationsgebäude Schlossterrassen mit WC“ (Investitionsnummer 18-0000158**).**

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-15

3.14. Ersatz des Eigenanteiles der Stadt Plauen durch den Eigentümer des Grundstückes Bahnhof-straße 39 und Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
Drucksachennummer: 0220/2020

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch den Eigentümer für die Bezuschussung der Maßnahme „Modernisierungs- und Instand-setzungsmaßnahmen incl. Errichtung eines Ergänzungsbaus am Gebäude Bahnhofstraße 39 in Plauen“.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen genehmigt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungs-ermächtigung für die Investitionsmaßnahme „Zuschuss Modernisierung Maßnahmen WbG – Moder-nisierung- und Instandsetzungsmaßnahmen incl. Errichtung eines Ergänzungsbaus am Gebäude Bahnhofstraße 39“ (Investitionsnummer 18-0000114) in Höhe von 545.500 EUR.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 11/20-16

3.15. Ergänzung zum Antrag der CDU-Fraktion, - Erlass der Nettomiete ALI Sachsen e. V. und KALEB e. V. aufgrund Covid-19 - *Reg. Nr. 112-20* - Stellungnahmen der Verwaltung,

Ergänzungsantrag SPD/Grüne/Initiative-Fraktion - *Reg. Nr. 135-20*

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion. Er weist darauf hin, dass der Antrag bereits Anfang Juni 2020 eingereicht worden ist und beschreibt die Dringlichkeit der Beschlussfassung.
Der Ergänzungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, auf Gleichbehandlung aller anderen gemeinnützigen Vereine soll nach Meinung der CDU-Fraktion auf jeden Fall mit einfließen und ebenso geprüft werden.
Trotzdem bittet Stadtrat Kämpf darum, die wichtige Arbeit der beiden genannten Vereine schnellstmöglich zu unterstützen.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erläutert den Inhalt des Ergänzungsantrages seiner Fraktion. Dieser folgt in Punkt 1 vollständig dem CDU-Antrag. Der 2. Punkt sollte sich nicht nur auf einen Verein beziehen, sondern nach dem Gleichbehandlungsprinzip allen gemeinnützigen Vereinen die Möglichkeit einräumen, relativ unbürokratisch Mieterlass zu beantragen, soweit sie keine ander-weitige Förderung erfahren haben. Dies müsse durch die Stadtverwaltung geprüft werden.

Herr vom Hagen, Leiter Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung, trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Er führt aus, dass die Formulierung des Ergänzungsantrages zu ungenau sei. Laut dem Antrag wären alle gemeinnützigen Vereine in der Lage einen Mieterlass zu beantragen. Die Prüfung der Bedürftigkeit wäre hier wichtig.
Derzeit betragen die monatlichen Mieteinnahmen der Vereine, die einen Mietvertrag mit der Stadt Plauen haben, 15.800 EUR. Wenn alle eingetragenen Vereine diese Miete erlassen bekommen sollten, würde dies einen Betrag von rund 47.00 EUR ergeben.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft den Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, *Reg. Nr. 135-20*, zur Debatte auf.

Stadträtin Petra Rank, DIE LINKE, fordert analog zum Ergänzungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion eine Gleichbehandlung der Vereine. Allerdings müsse hier differenziert werden, sodass nur Vereine, die in der Zeit der Schließung sozial tätig waren, einen Anspruch auf Mieterlass haben.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass der Antrag nur vom Antragssteller angepasst werden kann.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender der AfD-Fraktion, bedankt sich für die Aufklärung, um welche Gesamtkosten es sich handelt und die angegebene Deckungsquelle somit nicht überschritten würde. Allerdings sollten die Vereine differenziert betrachtet werden.

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, findet ebenfalls, dass eine Differenzierung der Vereine und auch die Klärung der Bedürftigkeit wichtig sei, da z. B. Gartenvereine trotzdem geregelte Einnahmen hatten und keine Gemeinnützigkeit vorliegt.

Stadtrat Kämpf bitte die SPD/Grüne/Initiative-Fraktion darum, ihren Antrag ein wenig nachzuarbeiten, da es nicht um eine Bereicherung von Vereinen ginge, sondern um den Ausgleich von Notlagen. Es müsse vorher abgeklärt werden, ob den Vereinen eine Bundes-, Landes- oder regionale/kommunale Förderung zusteht.

Stadtrat Kämpf merkt an, dass er so kurzfristig nicht vorbereitet sei, einen Antrag, der schon länger in der Diskussion ist, mit einem unvorbereiteten Antrag zu vermischen.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, kritisiert die Art und Weise der Einbringung des Ergänzungsantrages im Finanzausschuss. Er befindet den Antrag der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion nicht durchdacht, bittet um Änderung und erneute Diskussion.

Stadtrat Dieter Blechschmidt, CDU-Fraktion, ist selbst Mitglied, bzw. Vorstand von fünf verschiedenen Vereinen und sieht in jedem dieser Vereine keinen Grund für einen Mieterlass. Er bittet darum, zuerst den beiden auf dem CDU-Antrag benannten Vereinen zu helfen.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, trägt folgende Änderung für Punkt 2 des Ergänzungsantrages, *Reg. Nr. 135-20*, vor:
„…für alle gemeinnützigen Vereine in der Stadt Plauen, die im sozialen Bereich tätig sind. Wer während der landesweiten Schließung geöffnet hatte und keine Förderung von Bund-/Land-/Kommune erhalten haben, ist die Nettomiete auf Antrag zu erlassen…“

Stadtrat Mirko Rust, AfD-Fraktion, merkt an, dass ihm die nachgewiesene finanzielle Bedürftigkeit im Punkt 2 des Ergänzungsantrages fehle.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass diese Ergänzung vom Antragsteller aufgenommen wird.

Stadtrat Kämpf, fragt nach, ob die finanzielle Bedürftigkeit als 3. Punkt hinzukommt und die Punkte 1 und 2 jetzt stehen.

Oberbürgermeister Oberdorfer fasst zusammen, dass die finanzielle Bedürftigkeit als gesonderter Satz hinzukommt.

Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzick, CDU-Fraktion, fordert eine Umformulierung des Begriffs „finanzielle Bedürftigkeit“. Stattdessen müsse es heißen: „finanzielle Einnahmeausfälle bedingt durch Corona bedingte Einnahmeausfälle“.

Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, befindet den Ausdruck „finanzielle Bedürftigkeit“ für ausreichend, die Verwaltung sollte in der Lage sein, die Anträge korrekt zu bewerten. Er stimmt einer Aufnahme des Hinweises von Stadtrat Prof. Dr. Kowalzick trotzdem zu.

Oberbürgermeister Oberdorfer ruft nunmehr zur Abstimmung des geänderten Ergänzungs-antrages, *Reg. Nr. 135-20*, auf.

Dem geänderten Beschlussvorschlag des Ergänzungsantrages der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, *Reg. Nr. 135-20*, wird mehrheitlich zugestimmt.
Beschluss-Nr.: 11/20-17

Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion, *Reg. Nr. 112-20*, einschließlich der Änderungen des Ergänzungsantrages der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, *Reg. Nr. 135-20*:
Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Der Anfrage der ALI Sachsen e.V., O7952 Pausa-Mühltroff, zu entsprechen und die Nettomiete für die Räume Projekt Zukunft, Windmühlenstraße 33, 08523 Plauen, zu erlassen. Als Zeitraum ist der Beginn der Komplettschließung durch die landesweiten Festlegungen, welche durch das Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Kraft getreten sind, bis Ende Juni anzusetzen.

2. Für den Verein KALEB e.V., Anton-Kraus-Straße 31, 08529 Plauen, ist die Nettomiete zu erlassen. Als Zeitraum ist der Beginn der Komplettschließung durch die landesweiten Festlegungen, welche durch das Virus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Kraft getreten sind, bis zur Wiedereröffnung der Kleiderkammer anzusetzen.

3. Für alle gemeinnützigen Vereine in der Stadt Plauen, die im sozialen Bereich tätig sind, ist die Nettomiete auf Antrag zu erlassen. Hierzu informiert die Stadt Plauen bis 3l.10.2020 die Vereine und legt ein entsprechendes Antragsformular bei. Die Abrechnung muss im laufenden Haushaltsjahr erfolgen. Als Zeitraum ist der Beginn der Komplettschließung durch die landesweiten Festlegungen, welche durch das Virus SARS-CoV-2 und COVID 19 in Kraft getreten sind, bis Ende Juni 2020 anzusetzen.
Ausgeschlossen sind Vereine, die während des o. g. Zeitraumes geöffnet hatten bzw. Vereine, die anderweitige Unterstützung durch Bund, Land oder Kommune erhalten haben.
Die finanzielle Bedürftigkeit bedingt durch Corona bedingte Einnahmeausfälle muss nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: Dem geänderten Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.
Beschluss-Nr.: 11/20-18

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert über eine Ausstellung „Die Macht der Gefühle“ vom 11.09.2020 bis 09.10.2020, welche der „Runde Tisch“ organisiert hat. Diese Ausstellung findet in der Volkshochschule Vogtland, Stresemannstraße 92 statt.

Oberbürgermeister Oberdorfer erteilt an dieser Stelle, abweichend von den Regularien der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen, Stadtrat Benjamin Zabel, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, das Wort.

Stadtrat Benjamin Zabel teilt mit, dass er seine Tätigkeit als Mitglied des Stadtrates der Stadt Plauen nach 11 Jahren zum 30.09.2020 aufgrund seiner beruflich angespannten Situation beenden möchte. Die entsprechende Abberufung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen am 20.10.2020. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei den Mitgliedern des Stadtrates, bei Oberbürgermeister Oberdorfer und bei der Stadtverwaltung Plauen.

Stadträtin Juliane Pfeil, Vorsitzende der SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, trägt eine Resolution bezüglich der angekündigten Schließung des MAN-Standortes in Plauen vor, welche von 36 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plauen unterzeichnet wurde. Sie übergibt diese Resolution an Oberbürgermeister Oberdorfer mit der Bitte um Weiterleitung an die Geschäftsführung und die Mitarbeiter/innen.

Stadtrat Bernd Stubenrauch, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, wie hoch der prozen-tuale Anteil an Mietverhältnissen im Vergleich zu Eigentumswohnung in der Stadt Plauen ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Stadträtin Monika Mühle, CDU-Fraktion, spricht die derzeitige Praxis im Rathaus an, dass man nur mit vorher vereinbartem Termin Zutritt hat. Wenn jemand die öffentliche Toilette im Rathaus nutzen wolle, würde man nicht durchgelassen. Sie bittet an dieser Stelle um mehr Bürgernähe, das Rathaus sei ja auch Dienstleister.

Stadträtin Mühle fragt nach, welche Funktion die Männer vor dem Bürgerbüro hätten.

Oberbürgermeister Oberdorfer betont an dieser Stelle, dass das Plauener Rathaus während der Corona-Schließungen immer geöffnet hatte. Allerdings mussten aufgrund der Corona-Auflagen auch bestimmte Schutzmaßnahmen eingerichtet werden, so z. B. der Zugang zum Rathaus nur mit vorheriger Terminvergabe und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Hause.
Die Herren vor dem Bürgerbüro gehören zum Sicherheitsdienst, welcher die Mitarbeiter/innen des Bürgerbüros unterstützt. Diesen Sicherheitsdienst gab es allerdings schon im Vorfeld von Corona.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Verständnis, dass solche Maßnahmen eingerichtet werden mussten.

Stadtrat Eric Holtschke, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt nach, aus welchem Grund im Syratal nach der Brückeund kurz vor der neuen Bachquerung ein Hang abgeholzt wurde.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Plauen, den	Plauen, den
Ralf Oberdorfer Oberbürgermeister	Alexandra Glied Stadträtin
Plauen, den	Plauen, den
Peggy Glaß Schriftführerin	Andrè Schatz Stadtrat